

Dachlawine beschädigt Mieterauto

Urteile in einem Satz

Beschädigt eine Dachlawine aus Eis und Schnee, die vom Dach einer Doppelhaushälfte auf den 7-er BMW der Mieterin niederging, Autodach und Kotflügel erheblich, hat die Mieterin keinen Anspruch gegen den Vermieter auf Schadenersatz — vorausgesetzt,

der Hauseigentümer hat die Verkehrssicherungspflicht für das Haus per Mietvertrag auf die Mieterin übertragen; die Übertragung ist zulässig und wirksam: Da der Mieter eines Hauses — anders als der Mieter einer Wohnung — allein die Sachherrschaft über die Mietsache hat, benachteiligt ihn das nicht unangemessen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/dachlawine-beschaedigt-mieterauto>